

### **Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss am 04.03.2013 zum Haushalt 2013**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplanes 2011 bis 2016 in den Haushaltsplan 2013 den Erwerb eines Löschfahrzeugs einzuordnen. Dafür sind u.a. der investive Anteil der Auftragskostenpauschale für untere Katastrophenschutzbehörden in Höhe von 193.000 Euro/Jahr zu verwenden und Zuwendungen vom Land zu beantragen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum Ende des 2.Quartals 2013 den Hauptausschuss über den Stand zu informieren.

---

### **Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss am 04.03.2013 zum Haushalt 2013**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Mittel aus dem Landeshaushalt, welche nach Inkrafttreten der Richtlinien für die Schulsozialarbeit im Einzelplan 08 und für den neuen Kulturlastenausgleich im Einzelplan 04 der Stadt Gera zufließen können, umgehend zu beantragen und dafür zu sorgen, dass sie ausschließlich und zusätzlich zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen wie dem Museumskonzept, dem Bibliothekskonzept sowie dem Jugendförderplan eingesetzt werden. Dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie den entsprechenden Fachausschüssen ist laufend, spätestens jedoch bis zum Ende des 2. Quartals Bericht zu erstatten.

---

### **Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss am 04.03.2013 zum Haushalt 2013**

**Der Stellenplan 2013 wird wie folgt geändert:**

- 1. Die im Entwurf des Stellenplans ausgewiesene B6 wird in eine B5-Stelle geändert.**
- 2. Die im Entwurf des Stellenplans ausgewiesene A16 wird in eine A14-Stelle geändert.**

#### **Begründung:**

Zur Umsetzung der vom Stadtrat prioritär verfolgten investiven Ziele wie dem Schulbauprogramm sind große Anstrengungen der Stadtverwaltung nötig, die laufenden Ausgaben sparsam zu bewirtschaften. Diesem Anliegen muss auch bei der Einstellung von Personal und der Besoldung im Personalbudget Rechnung getragen werden.

Zur B5-Problematik liegt ein rechtlich bindender Hinweis des Landesverwaltungsamtes vor, der keine alternative Ausweisung als B6 zulässt. Die geplante A16-Stelle entspricht nicht den Zielen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Gera.